

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Werke, Leistungen und Dienste, die die TimeWinner AG, Hergiswil (im Folgenden: TimeWinner) bezüglich der von ihr entwickelten Führungs-Software entgeltlich oder unentgeltlich gegenüber Nutzern erbringt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen haben keine Geltung, sofern TimeWinner sich mit diesen nicht schriftlich einverstanden erklärt.

## 2. Allgemeines

- 2.1. Die TimeWinner AG, hat die modulare und webbasierte Software „TimeWinner“ entwickelt.
- 2.2. Bei dieser urheberrechtlich von TimeWinner geschützten Software handelt es sich um eine webbasierte Führungs-System Software, im Speziellen für die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Unternehmens-, Abteilungs-, Programm- und Projekt-Führung.
- 2.3. TimeWinner unterstützt die strategische und operative Aufgabenbearbeitung sowie die strategische Planung des Unternehmensmanagements und ermöglicht die einheitliche Führung und Administration von betrieblichen Initiativen.
- 2.4. TimeWinner stellt diese Software zur Nutzung über das Internet als „Software as a Service“ (nachfolgend SaaS)-Lösung oder als On-Premises Lösung in der Kunden IT-Infrastruktur bereit.
- 2.5. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“) gelten für die Nutzung der Software TimeWinner durch Unternehmern und Privatpersonen.
- 2.6. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit TimeWinner. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn TimeWinner in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

## 3. Angebot / Auftragsbestätigung / Vertragsschluss

- 3.1. Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung der vom Kunden mitgeteilten Wünsche und Anforderungen erstellt TimeWinner ein unverbindliches Angebot und sendet dieses als elektronisches Dokument (z.B. als pdf-Datei) per E-Mail an die vom Kunden bei der Angebotsanfrage benannte E-Mail-Adresse eines zuständigen und zum Vertragsschluss berechtigten Ansprechpartners („Kunden-Kontaktadresse“). Dieses Angebot enthält auch eine Zusammenfassung der von TimeWinner dem Kunden angebotene Leistungen („Leistungsangebot“) TimeWinner ist nur bis zu dem auf dem Angebot genannten Zeitpunkt („Stichtag“) an das Angebot gebunden.
- 3.2. Der Kunde kann diesem Angebot bis zum Stichtag durch Rücksendung des unterzeichneten Angebots an TimeWinner zustimmen („Auftragsbestätigung“). Durch Unterzeichnung des Angebots erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den jeweils gültigen AGBs von TimeWinner einverstanden. Mit der Unterzeichnung erkennt der Kunde an, die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- 3.3. Im Falle, dass das TimeWinner Angebot von der Auftragsbestätigung abweicht, so behält sich TimeWinner das Recht vor, die Auftragsbestätigung abzulehnen.
- 3.4. Nach Prüfung der Auftragsbestätigung wird TimeWinner dem Kunden eine Email mit Registrierungsdaten, mit denen der Kunde die Software TimeWinner freischalten kann, an die Kunden-Kontaktadresse senden. Erst mit Versand der Registrierungsdaten via vorgenannter Email an den Kunden kommt dieser Nutzungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) zu den im Angebot, einschliesslich der Leistungsbeschreibung, genannten Bedingungen zustande.
- 3.5. Mit dem Abschluss dieses Vertrages gewährt der Kunde TimeWinner für die Dauer dieses Vertrages das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf der Internetseite von TimeWinner, als „Referenzkunde“ nennen zu dürfen. Der Kunde kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

## 4. Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von TimeWinner

- 4.1. Vertragsgegenstand ist das Programm TimeWinner („Vertragssoftware“). Der konkrete Funktionsumfang der Vertragssoftware sowie die kundenseitig notwendigen Hard- und Softwareeinsatzbedingungen der Software ergeben sich aus der in elektronischer Form verfügbaren Benutzerdokumentation.
- 4.2. Der Source Code der Vertragssoftware ist nicht Vertragsgegenstand.
- 4.3. TimeWinner stellt dem Kunden die in der Leistungszusammenfassung und in der Benutzerdokumentation abschliessend beschriebene Vertragssoftware zur Nutzung zur Verfügung. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Vertragssoftware, welche auf zentralen Servern des Hosting-Partners von TimeWinner oder innerhalb der Kunden IT Infrastruktur installiert wird, mittels Internet oder dem Intranet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt TimeWinner die Vertragssoftware zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit. Der Kunde ist berechtigt, auch unternehmensexterne Personen, z.B. Berater, Auditoren, für die Nutzung der Vertragssoftware zu berechtigen.

- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet, TimeWinner unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich der in der Auftragsbestätigung benannte Hauptansprechpartner ändert. Der Kunde benennt TimeWinner den neuen Hauptansprechpartner.
- 4.5. TimeWinner stellt innerhalb der Vertragssoftware eine deutschsprachige Benutzerdokumentation in elektronischer Form zur Verfügung. Eventuell kann TimeWinner die Benutzerdokumentation auch in englischer Sprache zur Verfügung stellen.
- 4.6. Übergabe für die vertraglichen Leistungen von TimeWinner ist der Routerausgang des von TimeWinner genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 4.7. Im Falle eines SaaS-Betriebes, steht die Vertragssoftware an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung.  
Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Hauptzeit beträgt 98 % im Monatsmittel. Die Hauptzeit ist - mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage - von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Ausserhalb der Hauptzeit kann die Vertragssoftware dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein; es besteht jedoch kein Anspruch auf Nutzung. TimeWinner ist, soweit nicht ein Einschreiten aus unaufschiebbaren Gründen erforderlich ist - nur ausserhalb der Hauptzeit berechtigt, die Vertragssoftware und/oder die Hardwaresysteme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen. Falls in der Hauptzeit Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Vertragssoftware deshalb nicht zur Verfügung steht, wird TimeWinner den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. TimeWinner ist nicht für Internet- / netzbedingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von TimeWinner liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter u.a.), nicht über das Internet zu erreichen ist.
- 4.8. TimeWinner übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. TimeWinner wird Sicherheitsprogramme, z.B. Virens Scanner und Firewalls, einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des Kunden nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist TimeWinner berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. TimeWinner wird den Kunden hiervon unterrichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 4.9. Soweit der Kunde Daten - gleich in welcher Form - an TimeWinner übermittelt, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. TimeWinner wird seine Server regelmässig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server des Hosting-Partners von TimeWinner übertragen.
- 4.10. TimeWinner übernimmt die Pflege der Vertragssoftware, insbesondere die Diagnose und Beseitigung von Mängeln innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation bei vertragsgemäsem Einsatz. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch TimeWinner erbracht werden.
- 4.11. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet TimeWinner keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist TimeWinner nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. TimeWinner kann diese Leistungen jedoch durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden gegen gesonderte Vergütung erbringen.

## 5. Nutzungsrechte

- 5.1. TimeWinner räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Vertragssoftware auf dem System im Rechenzentrum des Hosting-Partners oder in seiner eigenen IT-Infrastruktur von TimeWinner durch maximal die im Angebot benannte Anzahl von Benutzern zu nutzen. Eine Überlassung der Vertragssoftware an den Kunden erfolgt nicht. Soweit TimeWinner während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. TimeWinner ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle in diesem Vertrag abweichend vereinbart.
- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur die von ihm zuvor bestimmten und authentifizierten Benutzer Zugriff auf die Vertragssoftware haben und zu keinem Zeitpunkt mehr als die maximal nach diesem Vertrag zulässige Anzahl von Benutzern zeitgleich Zugriff auf die Vertragssoftware nimmt.
- 5.3. Für jeden einzelnen Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Vertragssoftware durch nicht berechtigte Nutzer oder durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während einer ordentlichen Vertragsdauer von zwei Jahren für einen einzelnen Nutzer angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von TimeWinner bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

- 5.4. Im Falle einer unberechtigten Nutzung bzw. Nutzungsüberlassung hat der Kunde TimeWinner auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den unberechtigten Nutzer zu machen, insbesondere dessen Name und Anschrift mitzuteilen.
- 5.5. Wird die vertragsgemässe Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden von TimeWinner durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist TimeWinner berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. TimeWinner wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

## 6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäss erfüllen.
- 6.2. Der diesen Vertrag abschliessende Mitarbeiter des Kunden steht TimeWinner als Ansprechpartner, zumindest während der Hauptzeit, zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit er berechtigt ist, Entscheidungen rechtsverbindlich treffen. Der Kunde wird, sofern der diesen Vertrag abschliessende Mitarbeiter des Kunden nicht berechtigt ist, sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen, einen anderen oder weiteren Ansprechpartner benennen, der die erforderlichen Berechtigungen hat. Änderungen in der Person eines Ansprechpartners sind TimeWinner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6.3. Der Kunde wird darüber hinaus in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer der Vertragssoftware über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. -konfiguration gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- 6.4. Der Kunde wird die Nutzer der Vertragssoftware eingehend über die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten informieren und durch geeignete vertragliche Regelungen auf die Einhaltung sämtlicher aus diesem Vertrag und damit in Zusammenhang stehenden Pflichten verpflichten.
- 6.5. Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifizierungssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmässig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde wegen Schadensminderungszwecken verpflichtet, TimeWinner umgehend hiervon zu informieren.
- 6.6. Der Kunde wird darüber hinaus die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Vertragssoftware personen- oder unternehmensbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift. Auch im Übrigen wird der Kunde sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen beachten.
- 6.7. Der Kunde wird die vereinbarte Vergütung stets fristgerecht zahlen.
- 6.8. Der Kunde wird die Vertragssoftware in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von TimeWinner betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von TimeWinner unbefugt einzudringen.
- 6.9. Der Kunde wird Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen TimeWinner unverzüglich schriftlich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und TimeWinner bei der Fehlersuche aktiv und unentgeltlich unterstützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die Nutzer der Vertragssoftware anzuweisen, Störungen, unabhängig von deren Schwere unverzüglich an einen betriebsintern benannten und zuständigen Ansprechpartner zu melden, welcher diese Meldungen unverzüglich an TimeWinner weitergibt.
- 6.10. Stellt sich nach Prüfung einer Mängelmeldung des Kunden durch TimeWinner heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von TimeWinner aufgetreten ist, kann TimeWinner dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen von TimeWinner in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von TimeWinner aufgetreten ist.
- 6.11. Bei der Nutzung der Vertragssoftware sowie der vertragsgegenständlichen Leistungen wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Schweizer Eidgenossenschaft beachten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstossen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. TimeWinner überprüft die Inhalte weder auf ihre Richtigkeit, noch auf Virenfreiheit noch auf virentechnische Verarbeitbarkeit hin.
- 6.12. Der Kunde wird die an TimeWinner übermittelten Daten und Inhalte regelmässig und gefahrensprechend, mindestens jedoch einmal täglich, sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu gewährleisten.
- 6.13. Der Kunde wird vor Versendung der Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen. Schliesslich wird der Kunde bis zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages seine im System vorhandenen Datenbestände durch Downloads regelmässig sichern, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Beendigung dieses Vertrages auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Kunden mehr möglich ist.

- 6.14. Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist TimeWinner berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmässigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. TimeWinner wird den Kunden in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoss einzustellen oder die Rechtmässigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist TimeWinner unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die TimeWinner durch die genannten Massnahmen entstehen, kann TimeWinner dem Kunden zu den jeweils bei TimeWinner gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er TimeWinner den daraus entstehenden Schaden ersetzen und TimeWinner insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.
- 6.15. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und unentgeltlich vorzunehmen, insbesondere, wenn TimeWinner ihn dazu auffordert und die erforderlichen Massnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.
- 6.16. Bei einem schwerwiegenden oder anderem Verstoss des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstössen ist TimeWinner berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die TimeWinner durch die genannten Massnahmen entstehen, kann TimeWinner dem Kunden zu den jeweils bei TimeWinner gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er TimeWinner gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

## 7. Vergütung

- 7.1. Die Vergütung für die Nutzung der Vertragssoftware gemäss diesem Vertrag ist in der Leistungszusammenfassung geregelt. Soweit TimeWinner weitere in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei TimeWinner gültigen Preise.
- 7.2. Der Kunde hat die Nutzung der Vertragssoftware unter den ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten auch dann zu vergüten, wenn sie durch unberechtigte Nutzer oder unbefugte Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Anspruch von TimeWinner auf die Vergütung ist der Nachweis, dass der Kunde die Nutzung durch den Dritten zu vertreten hat.
- 7.3. Die laufenden Vergütungen werden jährlich im Voraus nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden sofort und ohne Abzug fällig. Andere Zahlungen werden nach Erbringung der jeweiligen Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden sofort und ohne Abzug fällig.
- 7.4. Alle genannten Vergütungen und Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.5. TimeWinner hat das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal je Vertragsjahr zulässig. TimeWinner wird dem Kunden die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit die Preiserhöhung mehr als 10 % des bisherigen Preises ausmacht. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.
- 7.6. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TimeWinner an Dritte übertragen.

## 8. Verzug

- 8.1. Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist TimeWinner berechtigt, den Zugang zu der Vertragssoftware zu sperren. Als nicht unerheblich gilt ein Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise und Vergütungen zu zahlen.
- 8.2. Kommt der Kunde
- (a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise/Vergütung; oder
- (b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, ist TimeWinner berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Preise zu verlangen.
- 8.3. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger zu setzen, wenn TimeWinner einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.
- 8.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt TimeWinner vorbehalten.

## 9. Leistungsänderungen

- 9.1. TimeWinner kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird, wie z. B. durch Störung der Leistungserbringung durch Subunternehmer oder beispielsweise den Hosting-Partner, und die Leistungsmerkmale, wie in der Leistungszusammenfassung und der Benutzerdokumentation beschrieben, weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. TimeWinner wird den Kunden über die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail hinweisen.
- 9.2. Unabhängig hiervon ist TimeWinner jederzeit berechtigt, das Leistungsangebot oder Teile desselben zu ändern oder zu ergänzen. TimeWinner wird dem Kunden die Änderung oder Ergänzung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. TimeWinner wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen seines Verhaltens hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, kann TimeWinner den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

## 10. Support und Gewährleistung

- 10.1. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate ab Vertragsschluss.
- 10.2. In der Software festgestellte Fehler hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung, spätestens nach zwei Wochen, per E-Mail an die Adresse [info@timewinner.com](mailto:info@timewinner.com) zu melden. TimeWinner wird die Fehler binnen angemessener Zeit beseitigen.
- 10.3. Technische Fragen zur Funktionsweise der Software finden Sie in der Hilfe oder den FAQs. TimeWinner ist nicht verpflichtet, Fragen zur Art und Weise der Software zu beantworten.
- 10.4. Werden erhebliche Mängel von TimeWinner nicht innerhalb einer angemessenen Frist ab Eingang der Mängelanzeige beseitigt, oder durch eine Zwischenlösung aufgefangen, so kann der Kunde TimeWinner eine Nachfrist, die mindestens 2 Wochen beträgt, zur Behebung des Mangels setzen. Nach Ablauf der Nachfrist hat der Kunde das Recht, zurückzutreten oder die Vergütung zu reduzieren (Minderung).
- 10.5. Der Kunde wird TimeWinner bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die TimeWinner zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.
- 10.6. Weitergehende und andere als in dieser Ziffer 10 ausdrücklich genannten Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen bestehen nicht, soweit TimeWinner nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen weitergehend haftet.

## 11. Schutzrechte Dritter

- 11.1. Soweit der Kunde wegen der vertragsgemässen Nutzung der von TimeWinner erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter gerichtlich verurteilt wird, stellt TimeWinner den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:
  - (a) Der Kunde benachrichtigt TimeWinner unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und
  - (b) der Kunde räumt TimeWinner die Kontrolle über alle Abwehrmassnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder aussergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und
  - (c) der Kunde unterstützt TimeWinner bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.
- 11.2. Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 11.1 hinaus ist TimeWinner dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn TimeWinner an der Verletzung ein Verschulden trifft.
- 11.3. Die Rechte des Kunden gemäss dieser Ziffer 11 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde
  - (a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von TimeWinner nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder
  - (b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder
  - (c) sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in diesem Vertrag genannten oder in Bezug genommenen Erfordernissen entspricht.

## 12. Haftung

TimeWinner haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschliessend wie folgt:

- 12.1. TimeWinner haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter.

- 12.2. Der Kunde ist für eine regelmässige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von TimeWinner verschuldeten Datenverlust haftet TimeWinner nach Massgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschliesslich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten, der zu erstellenden Sicherheitskopien und für Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäss erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.
- 12.3. Die Haftungsbeschränkungen gemäss vorstehender Ziffern gelten sinngemäss auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von TimeWinner.
- 12.4. Jede weitere Rechts- und Sachgewährleistung und Haftung aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Programms und der Dokumentation und/oder der Erbringung von Dienstleistungen durch TimeWinner AG ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 13. Datenschutz und Datensicherheit

- 13.1. Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Schweiz gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 13.2. Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das von TimeWinner genutzte Rechenzentrum anwendbar sind, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen.
- 13.3. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch TimeWinner personen- oder unternehmensbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstosses TimeWinner von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 13.4. Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt. Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. TimeWinner nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschliesslich der Kunde. TimeWinner ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschliesslich nach Weisung des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten, Hilfemassnahmen) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es TimeWinner verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten (ausgenommen ist der jeweilige TimeWinner Hosting-Partner) auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist TimeWinner im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.
- 13.5. Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Vertragssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von TimeWinner mit personen- und unternehmensbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs der Vertragssoftware nach diesem Vertrag.
- 13.6. Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und, solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich und wie Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern und involvierten Dritten eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.
- 13.7. Soweit TimeWinner Subunternehmer beauftragt, wird TimeWinner den betreffenden Subunternehmer entsprechend verpflichten.

## 14. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 14.1. Die Mindestvertragslaufzeit ist in der Auftragsbestätigung geregelt, ansonsten beträgt sie ein (1) Jahr und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware.
- 14.2. Wird der Vertrag nicht ordentlich zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein (1) Jahr.
- 14.3. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall drei (3) Monate zum Ablauf der Erstlaufzeit. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Vertrag vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.
- 14.4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn:
  - (a) ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstösst und den Verstoß auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder

- (b) einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge von höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder
  - (c) über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.
- 14.5. Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen, um wirksam zu sein.
- 14.6. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Vertragsparteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäss abzuwickeln. Hierzu wird TimeWinner insbesondere
- (a) die im Rahmen des Vertrages gespeicherten Daten des Kunden auf Kosten von TimeWinner, sowie eventuell im Rahmen des Vertrages erstellte Datenbanken, spätestens vier Wochen nach Vertragsende sowohl mittels Datenfernübertragung als auch auf Datenträgern in einer von TimeWinner gewählten Form an den Kunden oder einen von diesem benannten Dritten herausgeben und
  - (b) die Daten des Kunden nach Bestätigung der erfolgreichen Übertragung unverzüglich löschen und sämtliche hiervon angefertigten Kopien vernichten.

## 15. Höhere Gewalt

- 15.1. TimeWinner ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 15.2. Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von TimeWinner nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen).
- 15.3. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind, soweit nicht in diesem Vertrag abweichend vereinbart, schriftlich niederzulegen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind. Werden Erklärungen, Ergänzungen, Konkretisierungen, Zusicherungen und/oder Garantien von Vertretern oder Hilfspersonen von TimeWinner erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn TimeWinner hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.
- 16.2. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Leistungszusammenfassung geht die Leistungszusammenfassung vor.
- 16.3. Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.
- 16.4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 16.5. Sollten Teile dieser Lizenzbestimmungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile des Vertrages sollen in diesem Fall so ausgelegt werden, dass im Ganzen der Sinn des Vertrages erhalten bleibt.
- 16.6. Diese Lizenzbestimmungen unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 16.7. Die Vertragspartner vereinbaren, dass sie bei Streitigkeiten eine einvernehmliche Lösung suchen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, so vereinbaren die Vertragspartner für sämtliche Streitigkeiten Zürich als Gerichtsstand.